Heute (11. Januar) fand am Kassationsgerichtshof in Luxemburg die Verkündung der Entscheidungen aufgrund der Beschwerden von Antoine Deltour und Raphael Hallet statt, die seinerzeit die LuxLeaks-Enthüllungen ausgelöst hatten. In der Vorinstanz (Cour d'Appel) waren Delour zu sechs Monaten Gefängnis mit Bewährung sowie 1500 Euro Geldstrafe und Halet zu 1000 Euro Geldstrafe verurteilt worden, nach erheblich höheren Strafen in der ersten Instanz.

Ich war beim heutigen Termin anwesend. Die Anzahl der UnterstützerInnen der beiden hielt sich im Gegensatz zu den vorangegangenen Terminen in Grenzen, es waren lediglich rund 20 Personen aus Luxemburg und Frankreich anwesend. Dagegen waren die Medien zahlreich vertreten, unter anderem durch ein Team des Saarländischen Rundfunks.

Für Deltour fiel der Entscheid insofern erfolgreich aus, dass vom Gericht festgestellt wurde, dass sowohl die Entwendung der Dokumente über die Steuervorbescheide als auch deren Weitergabe an einen Journalisten als Tat eines Whistleblowers (nach der Definition des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte) anzusehen und deshalb nicht zu bestrafen sind. Vor dem Appellationsgericht muss lediglich nochmals darüber verhandelt werden, wie das Entwenden der (nicht veröffentlichten) Dokumente über die interne Aus- und Weiterbildung bei der Beraterfirma PWC zu bewerten ist.

Dagegen wurde die Beschwerde Halets vollständig zurückgewiesen. Der Kassationsgerichtshof bestätigte die Ansicht der Vorinstanz, wonach die Veröffentlichung der von ihm beigesteuerten Dokumente keine neuen Erkenntnisse für die Debatte über Steuervermeidung erbracht habe. Somit wurde ihm vom höchsten Gericht Luxemburgs der Status eines Whistleblowers verweigert. Halet kündigte nach der Verhandlung an, er werde nun den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg anrufen.

Halet hat zudem in Metz eine Klage gegen die französische Justiz eingereicht, über die am 9. Januar 2018 verhandelt wurde und deren Entscheidung für den 6. Februar ansteht. Es geht ihm darum, eine Durchsuchungsaktion in seiner Wohnung im November 2014 für rechtswidrig erklären zu lassen, welche seinerzeit auf Antrag seines Arbeitgebers PWC gerichtlich angeordnet wurde und durch die der Journalist Edouard Perrin ins Verfahren hineingezogen wurde. Da seitens des zuständigen Staatsanwalts bereits die Ansicht vertreten wurde, mit der damaligen Entscheidung sei ohne legitimes Motiv der Grundsatz des journalistischen Quellenschutzes verletzt wurde, erscheinen seine Aussichten in dieser Sache gut.

Abschließend noch einige Links zu den beiden Verfahren:

Pressemitteilung des Kassationsgerichtshofs:

http://www.justice.public.lu/fr/actualites/2018/01/cassation-luxleaks/index.html

Artikel des frz. Magazins Le Point zum heutigen Urteil:

http://www.lepoint.fr/justice/luxleaks-la-cour-de-cassation-annule-la-condamnation-du-lanceur-dalerte-antoine-deltour-11-01-2018-2185601\_2386.php

Bericht des Luxemburger Worts zum Verfahren in Metz:

https://www.wort.lu/de/business/luxleaks-pwc-a-viole-le-secret-des-sources-pour-le-parquet-francais-5a538434c1097cee25b7b825

Hans-Hermann Bohrer Attac Untere Saar